

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Jörg Rohde

Abg. Eva Gottstein

Abg. Dr. Sepp Dürr

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr.

Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

(Drs. 16/2953)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Julika Sandt, Jörg Rohde u. a. (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

(Drs. 16/4060)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Zeit von zehn Minuten vereinbart. Als Erstem darf ich dem Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung war ein etwas - ich möchte vorsichtig formulieren - unschöner Auftritt, bei dem ehemalige Kollegen und verdiente Persönlichkeiten in einer Art und Weise behandelt wurden, wie wir selbst als Parlamentarier es uns nicht wünschen würden. Wir wollen auch nicht, dass das mit anderen so geschieht. Deswegen schlagen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Parlament vor, dass in Zukunft das Parlament über die personellen Vorschläge der Staatsregierung befindet und abstimmt.

Sie wollen das ein bisschen anders machen. Die erste Wut, die bei Ihnen nach diesem Vorgang zu Recht auch vorhanden war, ist verraucht. Sie haben wieder klein beigegeben. Fasziniert hat mich die Lobeshymne auf den Erfolg des vorher beratenen Gesetzesentwurfes, wie man die Kräfte des Parlaments stärkt. Schön, sage ich - aber warum wird das nicht an dieser Frage deutlich, bei der es um unseren eigenen Belange geht, um die Entscheidung, wer wen in die Landesstiftung schickt und wer dort Vorsitzender und Stellvertreter wird? Wenn sich die Parlamentarier diese Entscheidung aus der Hand nehmen lassen, nenne ich das Kuschen vor der eigenen Regierung.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, ich hätte von Ihnen etwas mehr Mut erwartet - im eigenen Interesse, im Interesse des eigenen Staats- und Rechtsverständnisses, des Demokratieverständnisses. Wenn wir Demokratie fortentwickeln wollen - in kleinen Schritten, aber doch immerhin fortentwickeln -, frage ich, warum wir das nicht genau hier tun und damit ein Signal dafür geben, dass das Parlament selbstbewusst ist und selber darüber entscheidet, welche Persönlichkeiten aus seinen Reihen oder von außen letztlich in diese Ämter gewählt werden.

Dabei geht es um Geld, das wir als Parlamentarier treuhänderisch verwalten. Von Ihnen, von der rechten Seite des Hauses, hätte ich da schon etwas mehr Mut erwartet, wenn es darum geht, die Regierung in die Schranken zu weisen und ihr deutlich zu machen: Wir als Parlamentarier erheben den Anspruch, dass wir in Zukunft den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Landesstiftung auf Vorschlag der Staatsregierung selbst wählen. Sie schwächen das Ganze wieder ab: Man muss sich künftig ins Benehmen setzen. Was dieses Benehmen bedeutet, meine Damen und Herren, das wissen wir doch alle.

(Jörg Rohde (FDP): "Einvernehmen"!)

- Ja, das "Einvernehmen" herstellen; vorher hieß es: "...erfolgt im Benehmen". Das ist eine gewaltige Steigerung, kann ich da nur sagen.

(Jörg Rohde (FDP): So ist es!)

Sie als Parlamentarier geben den Anspruch auf, diese Entscheidungen letztlich selbst zu treffen. Warum man sich dann hier in das Parlament wählen lässt, weiß ich nicht so genau - vielleicht, um hier sitzen zu dürfen. Ich habe den Anspruch, hier die Demokratie, auch die Demokratie in ihren Gliederungen, gestalten zu wollen. Im vorliegenden Fall geht es darum, sicherzustellen, dass das, was da einmal passiert ist, künftig nicht mehr vorkommen kann.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Parlamentarismus und damit uns selber ernst nehmen, können Sie eigentlich nur unserem Gesetzentwurf zustimmen. Ihr Gesetzentwurf schwächt aber das Ganze wieder ab. Damit schwächen Sie sich selbst. Das ist das Fatale dabei: Sie schwächen nicht irgendjemand anderen, sondern das Parlament in seinen Rechten. Insofern meine ich, dass man unserem Entwurf zustimmen müsste.

Mit Ihrem Entwurf haben wir Schwierigkeiten. Wir werden - das gebe ich zu - Ihrem Gesetzentwurf hilfsweise zustimmen, weil uns ja nichts anderes übrig bleibt und weil es nicht anders geht. Lieber nehmen wir den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aber ich finde es beschämend, dass Sie mit Ihrer Mehrheit die Kraft des Parlaments, selbst zu entscheiden und nicht andere für sich selber denken zu lassen, lähmen. Manche Leute sind es gewöhnt, dass andere für sie denken. Wenn Sie das so wollen, können Sie das gerne weiterhin praktizieren. Wir denken selber und sind stark genug, um als Parlamentarier sicherzustellen, dass die richtigen Entscheidungen hier fallen und nicht in der Staatskanzlei. Stimmen Sie also unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wörner, nach einer Wortmeldung wie der Ihnen fragt man sich immer wieder, ob man sachlich begründen soll, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern bei unserem Antrag bleiben, oder ob man auf die Vorrede eingeht. - Ich versuche trotz Ihrer Ausführungen sachlich zu bleiben.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich seinerzeit bewusst dafür entschieden, die Bayerische Landesstiftung zu gründen. Er hat also eine selbstständige Organisationsform gewählt und hat sich damit ganz bewusst darauf verständigt, dass der Einfluss des Landtags geringer wird, als dann, wenn er einen Fonds oder etwas Ähnliches gegründet hätte. Man hat bewusst eine eigenständige Rechtsperson geschaffen. Auch wir wollen in Zukunft die demokratische Kontrolle stärker als bisher verankert sehen. Wir halten jedoch eine Zustimmung des Landtags bei der Bestellung des Vorstandes der Landesstiftung nicht für das Mittel der Wahl, wie Herr Wörner schon ausgeführt hat. Denn zum einen könnte das bei der Entscheidungsfindung Flexibilität nehmen, zum Beispiel während der Sommerpause des Landtags. Zum anderen - und das ist für uns das Entscheidende - hat man sich bei der Gründung für eine Stiftung entschieden, also für etwas, das vom Landtag getrennt ist. Das würde man jetzt ad absurdum führen, wenn man die Bestellung des Vorstands dieser eigenständigen Institution von der Zustimmung des Landtags abhängig machte.

Ich betone: Wir halten es für richtig, dass hier die parlamentarische, die demokratische - das ist wohl das bessere Wort - Kontrolle gestärkt wird. Wir wollen das dadurch geschehen lassen, dass der Stiftungsvorstand fortan nur noch bestellt werden kann, wenn vorher der Stiftungsrat zustimmt. Deshalb heißt es in unserem Gesetzentwurf: Nur im Einvernehmen, nicht im Benehmen - so hieß es bislang - mit dem Stiftungsrat kann ein Vorstand bestellt werden.

Herr Wörner, Sie werten das ab. Sie reden von Gestaltung. - Jetzt muss ich doch auf Ihre Äußerungen eingehen: Alle im Landtag vertretenen Parteien finden sich auch in der Landesstiftung wieder. Damit können alle dort ihre demokratischen Rechte wieder-

finden. Wenn ich so zynisch wäre wie Sie, Herr Wörner, würde ich die Frage in den Raum stellen, ob Sie vielleicht den von Ihnen dorthin Entsandten misstrauen. Das tue ich natürlich nicht, denn das wäre unsachlich. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde. -

(Unruhe - Jörg Rohde (FDP): Ich hätte noch etwas Grünes erwartet!)

- Nun, Sie sind aufgerufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist die FDP jetzt die drittgrößte Fraktion?)

- Herr Kollege, zerbrechen Sie sich nicht den Kopf über meine Sitzungsleitung. - Bitte schön, Herr Kollege.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich brauche die zehn Minuten Redezeit nicht. Vieles ist bereits gesagt worden. Es handelt sich bei dem Gesetzentwurf um die angekündigte Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung sowie die Bestellung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Landesstiftung. Bisher wurden die Mitglieder des Vorstands von der Staatsregierung bestellt. Der Vorstand wurde ins Benehmen gesetzt; das heißt, er wurde lediglich informiert. Mittlerweile ist die Erkenntnis in der Staatsregierung gereift, dass dieses Verfahren verbessert werden könnte und die Entscheidung durch Einvernehmen mit dem Stiftungsrat auf eine gemeinsame Basis gestellt werden sollte. Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe verfolgen dasselbe Ziel, jedoch auf unterschiedlichen Wegen. Der Gesetzentwurf der SPD - das hat Herr Kollege Wörner ausgeführt - sieht vor, das Parlament entscheiden zu lassen. Herr Kollege Wörner, da schießen Sie über das Ziel hinaus. Wir stimmen darin überein, dass eine

Verbesserung stattfinden sollte. Die Befassung des gesamten Parlaments ist jedoch zu viel des Guten.

Sie haben eben auf die vorherige Debatte verwiesen. Dies tue ich hiermit einfach ebenfalls. In Sachen Europa vertrauen wir den Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss. Dort werden mit wachsamem Auge viele Papiere gewälzt und Entscheidungen getroffen. In Zukunft wird in Fragen des Stiftungsvorstands der Stiftungsrat mehr Rechte bei der Ernennung erhalten. Dies geschieht repräsentativ durch das Parlament. Frau Guttenberger hat bereits darauf hingewiesen, dass Parlamentarier aller Fraktionen vertreten sind. Die Tatsache, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister im Stiftungsrat nicht dem Parlament angehören, ist der aktuellen Sondersituation geschuldet.

Im Prinzip sind es jedoch die Parlamentarier, die zukünftig im Einvernehmen mit der Staatsregierung entscheiden, wer den Stiftungsvorstand bestellen soll. Dies ist das übliche Verfahren. Es ist unbürokratisch und einfach. Die demokratischen Mitwirkungsrechte sind gewährleistet. Der Gesetzentwurf, den Schwarz-Gelb vorlegt, ist besonders zielgerichtet. Der Gesetzentwurf bewirkt eine Verbesserung. Nirgendwo ist von Einschränkungen die Rede. Herr Kollege, ich kann Ihre Bedenken überhaupt nicht nachvollziehen. Ich freue mich, dass wir hiermit einen kleinen Beitrag zur Demokratisierung Bayerns leisten können. Demnächst werden wir den Stiftungsvorstand im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat benennen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie hatten das Wort, weil die FDP-Fraktion Mitantragsteller dieses Gesetzentwurfs ist. Ich sage das nur, damit nicht länger darüber nachgedacht werden muss. Jetzt darf ich Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe sparsam vertretene Kolleginnen und Kollegen! Deswegen begrüße ich Sie umso mehr. Die Qualität ist wichtiger als die Quantität. Wir reden über einen bekannten Sachverhalt, die Bayerische Lan-

desstiftung. Beim Durchlesen der Unterlagen ist mir aufgefallen, dass es im Zusammenhang mit Banken nun etwas Positives zu berichten gibt. Das Stiftungsvermögen stammt seit 1972 aus dem Zusammenschluss der Bayerischen Staatsbank mit der Bayerischen Vereinsbank. Das waren noch Zeiten.

Das Stiftungsvermögen, das immer noch eine Milliarde Euro umfasst, ist sehr wichtig, weil es im Rahmen des Stiftungsrats für kulturelle und soziale Zwecke verwendet wird. Jedoch haben im Herbst 2008 und 2009 negative und würdelose Vorgänge stattgefunden. Ich möchte meine Worte aus der Ersten Lesung nicht wiederholen. Ich wünschte, alle, die dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen werden, wären dabei gewesen. Die Beschädigung der eigenen Leute war für die Regierung, die auch das Wort "christlich" im Namen trägt, nicht angemessen.

Wir werden dem Antrag der SPD, wie in der Ersten Lesung und in den Ausschussverhandlungen angekündigt, zustimmen. Die Rolle des Parlaments bekäme mehr Bedeutung. Deshalb wäre es sehr schön, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde. Die Argumente der CSU, speziell die Argumente von Frau Guttenberger, kann ich nicht nachvollziehen. Sie reden von der Zeitschiene und behaupten, eine schnelle Umsetzung sei nicht möglich. Ich denke, dies ist kein Argument. Der Beschluss aus dem Jahre 1972 ist bereits 38 Jahre alt. In 38 Jahren ändert sich so manches; die Figur und die Frisur. Die Stiftung muss nicht aufgelöst werden. Stattdessen sollten die Rahmenbedingungen geändert und zeitgemäßer gestaltet werden. So ein alter Zopf ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zudem wurde behauptet, wir vertrauten diesen Leuten nicht. Der riesige Unterschied besteht doch darin, dass es nicht öffentlich ist. Die Sitzungsgeschichten werden nicht transparent nach außen getragen, aus guten Gründen. Daraus resultieren Dinge, die nicht transparent sind. Herr Rohde ist hierfür das beste Beispiel. Nach seinen Behauptungen in der letzten Sitzung mussten wir ihn auf die Protokolle hinweisen. Er wusste es nicht. Die Sitzung ist nun mal nicht öffentlich. Deswegen hilft auch das Einvernehmen nicht, weil es im kleinen Kreis bleibt. Selbstverständlich habe ich Vertrauen, und

ich hoffe, dass meine Fraktion Vertrauen zu mir hat. Jedoch handelt es sich nicht um ein transparentes Verfahren. Das wollen wir. Ein transparentes Verfahren würde durch den Gesetzentwurf der SPD gewährleistet. Nicht so sehr die einzelnen Verhandlungen, jedoch die Weichenstellungen müssen aus dem stillen Kämmerlein herauskommen.

Wir lehnen deswegen nach wie vor den Antrag der Regierungskoalition ab. Sicher ist er ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt ist uns jedoch viel zu klein. Uns kommt es so vor, als machten Sie gerade so das Nötigste. Sie wissen, der Unmut über diese zwei Vorgänge war dermaßen groß, dass sie nicht umhinkönnen, etwas zu verändern. Sie geben jedoch nur ein Fitzelchen von der Wurst her. Das ist uns zu wenig, weil die Transparenz der Vorgänge damit nicht gewährleistet ist.

Im Übrigen gebe ich den Regierungsfractionen einen Ratschlag: Sie haben einen Haufen Geld und Marketingstrategien in die Demokratieerziehung und die Maßnahmen gegen Politik- und Parteienverdrossenheit investiert. Sie sollten dies hier als Beispiel umsetzen. Unsere Glaubwürdigkeit lebt von unserem Vorgehen. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich andere Maßnahmen zu ersparen. Sie würden damit zeigen, wie Demokratie funktioniert. Leider wagen Sie dies nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult für eine Zwischenintervention. Herr Kollege Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Kollegin Gottstein, Sie sind auf die Debatte, die wir zuletzt zu diesem Thema geführt haben, eingegangen. Bei Berichten aus einer nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich immer um eine Gratwanderung. Ich hatte einen Informationsnachteil, weil Sie an der Sitzung teilgenommen haben und ich nicht. Das kann man unterschiedlich bewerten. Im Falle der Änderung des Gesetzes, wie es die CSU und die FDP vorhaben, ist es wichtig, dass das Gremium das Parlament repräsentiert. Dann geht es lediglich um den Umstand, ob eine öffentliche oder nichtöffentliche Sit-

zung stattfindet. Das stille Kämmerlein, das Sie bemängeln, hat mit den Gesetzentwürfen nichts zu tun. Das Parlament - das ist klar - ist der öffentlichste Ort, den wir haben. Jedoch würde es vollkommen ausreichen, eine Sitzung des Stiftungsrats abzuhalten, die öffentlich ist. Würden Sie mir in diesem Punkt zustimmen?

Eva Gottstein (FW): Nein, ich stimme Ihnen nicht zu. Sie sollten das Kleingedruckte anschauen. Die Abberufung soll laut Gesetzentwurf der SPD sehr wohl öffentlich diskutiert werden. Bei Ihnen ist es nach wie vor ein Wischiwaschi-Vorgang, welcher der Sache nicht gerecht wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Verlaub, Frau Präsidentin, auch Sie verdienen Kontrolle.

Präsidentin Barbara Stamm: Aber nicht hier, Herr Kollege. Dafür gibt es ein eigenes Gremium. Gehen Sie zu Ihrer Rede über. Wir warten schon gespannt darauf, was Sie uns zu sagen haben.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie eine Spur Humor hätten - -

Präsidentin Barbara Stamm: Mehr, als Sie denken.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie eine Spur mehr Humor hätten, hätten Sie weiter zugehört; denn mein zweiter Satz lautet: Frau Präsidentin, auch Kontrolleure können mal irren. - Tiefer in den Staub kann ich mich vor Ihnen nicht werfen.

(Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie haben etwas gut bei mir.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): - Gut. Danke.

Kolleginnen und Kollegen, die heutige Diskussion ist auch eine Lehrstunde für die Staatskanzlei - oder sagen wir einmal so: sie wäre eine, wenn die Staatskanzlei hier vertreten wäre. Aber ärgerlicherweise kann weder Staatsminister Schneider noch der Ministerpräsident heute hier sein. Ich habe schon gesehen, dass jemand anders da ist, aber ich bin ja bei den Zuständigkeiten. Ich weiß auch, dass Herr Finanzminister Fahrenschoen im Haus ist, aber ihm lasten wir diesen Vorgang nicht an, sondern wir sind so großzügig und lasten ihn nur der Staatskanzlei an. Ich fürchte nur, wenn die beiden da wären, wäre ihre bloße Anwesenheit noch keine Garantie dafür, dass die Lehre auch wirklich ankommt.

Der Landtag kann heute zwischen zwei Gesetzentwürfen entscheiden und über beide abstimmen, die im Prinzip das gleiche Ziel verfolgen: Es geht darum, die Staatskanzlei in die Schranken zu weisen, und das ist dringend nötig. Deswegen werden wir beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

Der erbärmliche Vorfall, den sich die Staatsregierung bei der Besetzung des Stiftungsvorstands hat zuschulden kommen lassen, ist bereits mehrfach kritisiert worden. Ich will mich deshalb auf einen Punkt konzentrieren, der auch durch den heutigen Beschluss nicht geheilt wird; denn die Staatskanzlei hat nicht nur jeden Anstand vermissen lassen, sondern sie hat auch noch gegen Satzung und Stiftungsgesetz verstoßen.

Trotz mehrfacher Mahnungen meinerseits habe ich bis heute keine Entschuldigung aus der Staatskanzlei gehört; ich habe nur Antworten bekommen, die meine Vorwürfe nicht ausgeräumt haben, im Gegenteil. Deswegen fordere ich die Staatskanzlei nochmals auf, die Verstöße einzuräumen und sich beim Parlament zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sachverhalt ist folgender: In der Sitzung am 15. Dezember 2008 hat die Staatsregierung laut Protokoll der Stiftung über folgende Modalitäten zur Neubestellung des Benehmen hergestellt: Danach sollten zwei Verträge noch ein Jahr laufen, und der Vertrag des dritten Vorstandsmitglieds sollte noch fünf Jahre laufen. Davon abwei-

chend behauptet die Staatskanzlei nun zum Beispiel in der Antwort auf meine Anfrage von Mitte Dezember, es sei nicht zutreffend, dass eine noch vier Jahre laufende Bestellung eines Vorstandsmitglieds gekürzt worden wäre.

Das heißt, dass die Staatsregierung jetzt andere Vertragslaufzeiten zugrunde legt, als dies im Stiftungsrat damals mitgeteilt wurde. Und da wurde das Benehmen nicht hergestellt. So einfach ist es: Was ich nicht weiß, darüber kann ich nicht ins Benehmen gesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war also ein krasser Verstoß gegen Satzung und Gesetz.

In seinem Schreiben vom 14.04.2010 räumt Staatsminister Schneider auf meine Mahnung hin diesen Verstoß auch ein, aber er merkt es, glaube ich, gar nicht. Er nimmt ihn jedenfalls nicht zur Kenntnis und bedauert ihn auch nicht. Er schildert nämlich den Sachverhalt wie folgt - ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin:

Zum Sachverhalt: Die Bestellungen der Vorstandsmitglieder der Bayerischen Landesstiftung Hans Maurer, Ina Stein und Johann Böhm liefen zum 31.12.2008 aus. In der Sitzung des Stiftungsrats am 15.12.2008 wurde vonseiten der Staatsregierung unter TOP 9 - Verschiedenes - zur anstehenden Neubesetzung berichtet, dass beabsichtigt sei, zum 01.01.2009 die bisherigen Vorstandsmitglieder Hans Maurer um ein Jahr und Frau Ina Stein um fünf Jahre zu verlängern.

Da räumt er es selber ein.

Anstelle von Herrn Landtagspräsident a. D. Johann Böhm sollte Herr Prof. Dr. Walter Eykmann für fünf Jahre als Vorstand bestellt werden. Hierüber wurde in der Stiftungsratssitzung diskutiert und vor allem der beabsichtigte Wechsel von Herrn Johann Böhm zu Herrn Prof. Dr. Eykmann kritisiert. Anträge wurden nicht gestellt. Die Staatsregierung

- und jetzt kommt es -

bestellte in der Kabinettsitzung am 16.12.2008 die bisherigen Mitglieder Hans Maurer, Ina Stein und Johann Böhm zum 01.01.2009 für ein weiteres Jahr als Vorstand.

Also: Oben steht klar, da gibt er es zu, dass Frau Stein fünf Jahre verlängert wurde, und unten sagt er, dass das Kabinett etwas anderes beschlossen hat, als dem Stiftungsrat mitgeteilt.

Deswegen erwarten wir von der Staatsregierung, dass sie sich endlich beim Parlament für diesen Verstoß gegen Anstand, Stiftungsgesetz, Satzung und die Rechte des Parlaments entschuldigt, Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen da auch auf einen erzieherischen Effekt, denn, Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht jedes Mal ein neues Gesetz machen, wenn die Staatsregierung gegen ein altes verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt habe ich noch einmal Herrn Kollegen Wörner auf der Rednerliste.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, es ist natürlich schon schwierig, aber es zeigt, wie dünn das Eis ist, auf dem Sie selber tanzen, wenn Sie sagen, das zeitliche Problem sei gegeben. Denn wie oft tagt denn dieser Stiftungsrat? Zwei- bis dreimal im Jahr. Und da wollen Sie Zeitnot vorschieben, dass Sie unserem Gesetz nicht zustimmen können? Also, da hätten Sie sich bitte etwas Besseres einfallen lassen sollen. - Das ist der eine Teil der Geschichte.

Zum Zweiten: Wenn Sie sagen und darauf verweisen, dass es nach Stiftungsrecht so nicht ginge, wie wir das wollen, sage ich: Nichts ist so gut, als dass man es nicht verbessern kann. Darf ich Sie daran erinnern? Das sind nicht meine klugen Worte, sondern die von jemand anderem. Ich meine, es wäre an der Zeit gewesen,

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

bei diesem Vorfall diese Möglichkeit zu nutzen. Sie nutzen Sie leider nicht.

Was das Misstrauen angeht, misstraue ich mir ungern selber. Es ist eines der wenigen Dinge, dass ich mir selber noch einigermaßen traue. Wem ich nicht traue, das ist diese Staatsregierung - aus Erfahrung; aus der Erfahrung der letzten zwölf Jahre kann man dieser Staatsregierung, wie es Herr Dürr jetzt völlig korrekt geschildert hat, nicht trauen. Und wenn ich jemand nicht mehr traue, dann muss ich ihm das Vertrauen entziehen und muss es woandershin verlagern. Wo wäre es denn besser aufgehoben, als hier im Parlament?

(Jörg Rohde (FDP): Und dann im Stiftungsrat!)

Wenn Sie diesen Mut nicht haben - - Herr Rohde, wenn Sie sich bei der CSU nicht haben durchsetzen können - was ja selten passiert, meistens setzen Sie sich ja durch, wie man so mitkriegt -, dann muss ich sagen: Nun ja, da haben Sie halt einmal Pech gehabt. Aber Sie haben ja die Möglichkeit, mit uns zu stimmen, dann ist das Thema erledigt. Ich würde Ihnen noch einmal vorschlagen: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wir werden es tun und den Entwurf der CSU ablehnen, weil er halt grenzwertig ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Rohde, eine Zwischenintervention? - Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Eine Zwischenintervention. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir diskutieren gerade so munter, das hat mich eingeladen, Herr Kollege Wörner. Sie setzen voraus, dass wir irgendetwas anderes wollten als das, was wir gerade beantragt haben. Dem wollte ich natürlich widersprechen. Wir sind im Einvernehmen mit der CSU auf diese wunderbare unbürokratische Lösung gekommen, die völlig das Ziel trifft und eine Verbesserung bringt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das wollte ich nur kurz korrekt darstellen und Ihnen da widersprechen.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Rohde, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Ihr Gesetzentwurf genauso viel Bürokratie auslöst wie unserer. Ich will nur eines hinzufügen: Wenn Sie in Zukunft Demokratie am Aufwand messen, dann können wir den Laden hier zusperren, dann brauchen wir das nämlich auch nicht mehr. Ich verwehere mich dagegen, dass man permanent mit dem Argument "Bürokratie" versucht, demokratische Prozesse zu verhindern bzw. sie neu zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/2953 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/4911 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/4060 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/4913 zugrunde.

(Zuruf von der SPD: Kollege Söder, Respekt vor dem Parlament!)

- Wir stimmen über einen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung ab. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2010" eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. CSU, FDP-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - SPD-Fraktion und Fraktion Freie Wähler. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung".